Ressort: Politik

Islamischer Religionsunterricht in Deutschland?

Ein staatskirchenrechtlicher Konflikt

Cologne, 20.01.2016, 15:17 Uhr

GDN - In der Bundesrepublik Deutschland leben derzeit 3,8 bis 4,3 Millionen* islamische Religionsangehörige. Ein dem christlichen Religionsunterricht verfassungsrechtlich gleichwertig geregelter islamischer Religionsunterricht erscheint relevant. Die Realisierung ist ein staatskirchenrechtlicher Konflikt.

In der Bundesrepublik Deutschland leben derzeit ca. 3,8 bis 4,3 Millionen* islamische Religionsangehörige. In Anbetracht dieser Zahl erscheint es relevant, dass für die schulpflichtigen Kinder darunter ein dem christlichen Religionsunterricht verfassungsrechtlich gleichwertig geregelter islamischer Religionsunterricht eingeführt wird. Nicht nur, weil der Religionsunterricht zu den sog. res mixtae, den gemeinsamen Angelegenheiten also, und damit den größten Berührungspunkten von Staat und Kirche zählt, ergeben sich Schwierigkeiten hinsichtlich der Realisierung. Letztlich geht es auch um Toleranz, die Integration der Muslime in Deutschland und um das Zusammenleben verschiedener Konfessionsangehöriger der multikulturellen Gesellschaft.

Islamunterricht quo vadis?

Wenngleich die institutionelle Einrichtung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen verfassungsrechtlich nicht nur für die Großkirchen, sondern auch für nichtchristliche Religionen garantiert ist, so besteht derzeit, bis auf wenige Ausnahmen, kein Islamunterricht als ordentliches

Lehrfach im Sinne von Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz (GG), zumindest nicht für die sunnitischen und schiitischen Angehörigen des Islams. Eine frühe Ausnahme bildet die nicht dem Islam zugehörige

Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. (AABF), die den Status einer Religionsgemeinschaft erfolgreich erreichen konnte und seit dem Schuljahr 2008/09 alevitischen Religionsunterricht als

ordentliches Lehrfach in NRW, Bayern und Hessen erteilt.

Erst mit der Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts seit 2012 in NRW sowie seit 2013 in Niedersachsen wurde ein weiterer Meilenstein erreicht. Jedoch gelten diese Vorstöße lediglich als Übergangslösung durch einen gebildeten Beirat. Um die Realisierung eines islamischen Religionsunterrichts zu erreichen, müssen zunächst die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Den ganzen Bericht lesen unter:

Bericht online:

https://www.germandailynews.com/bericht-66428/islamischer-religionsunterricht-in-deutschland.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Michelle Eickmeier

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Michelle Eickmeier

Editorial program service of General News Agency: UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619